

DIGITALUNTERRICHT - Standard -

Standard einsehbar für: Keine Einschränkungen

Begriffsklärung:

Mit Digitalunterricht werden Unterrichtsformen bezeichnet, die sich digitaler Kommunikation bedienen und als Ersatz für regulären Präsenzunterricht geplant und durchgeführt werden. Die Schulleitung bestimmt, wann Digitalunterricht von einer Lehrkraft eingesetzt werden darf, soll oder muss. Dabei können alle vom Träger zugelassene, datenschutzkonforme Kommunikationskanäle und Software benutzt werden.

An der St. Helena Schule kommen insbesondere der **Digitalunterricht in Form von Arbeitsaufträgen**, der per E-Mail versendet wird, und der **Digitalunterricht in Form eines Streamings** zum Einsatz.

Im Digitalunterricht erbrachte Leistungen dürfen unter der Beachtung der geltenden Richtlinien der ADD und des Bildungsministeriums benotet werden.

Ziele:

- Aufrechterhaltung der Ausbildung in Situationen, in denen kein regulärer Präsenzunterricht stattfinden kann.
- Förderung der SuS in Richtung des Schulziels, des Lehrplans und der Stundenziele.
- Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung der SuS.

Vorgehensweise / Maßnahmen / Umsetzung:

Gründe für die Ermöglichung und / oder Anordnung von Digitalunterricht durch die Schulleitung:

Vorübergehende oder längerfristige Einschränkungen oder Verbote von regulärem Präsenzunterricht für die gesamte Schule, einzelne Klassen, Gruppen von SuS oder Lehrkräfte.

Sobald Digitalunterricht angedacht oder angeordnet wird, wird dieser Standard den betroffenen Schüler*innen durch die Schulleitung zugänglich gemacht.

Die Schulleitung informiert alle betroffenen Lehrkräfte per E-Mail, welchen Schüler*innen Digitalunterricht zukommen soll.

Planung des Digitalunterrichts:

Der Digitalunterricht muss orientiert an den **Zielen** aus dem Lehrplan des jeweiligen Faches, Lernfelds oder Moduls orientiert geplant sein. Nach Möglichkeit sollte sich der Digitalunterricht am Schulziel orientieren. Das Unterrichtsziel wird im Digitalunterricht benannt und gegebenenfalls erläutert.

Im Falle, dass *derselbe* Unterricht in Präsenzform (eine Gruppe der Klasse) und in digitaler Form (andere Gruppe der Klasse) angeboten wird, soll der Digitalunterricht die gleichen Lernziele anstreben, wie der Präsenzunterricht.

Die geplante **Bearbeitungsdauer** orientiert sich an der Zeitspanne des Präsenzunterrichts, der durch den Digitalunterricht ersetzt wird.

Im Digitalunterricht werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um den **Lernfortschritt** und die **Arbeitshaltung** der SuS überprüfen zu können. Diese sind im Formular des Digitalunterrichts zu dokumentieren.

Sofern im Digitalunterricht Notengebungen erfolgen oder im Digitalunterricht Teilleistungen zu einer **Benotung** erbracht werden, so werden die SuS von der Lehrkraft im Vorhinein transparent und unter Angabe der Bewertungskriterien darüber informiert.

Arbeitsaufträge müssen klar und verständlich formuliert sein. Fertigstellungs-, Rücksende-, Abgabefristen oder Ähnliches müssen für eindeutig terminiert sein.

Versendung / Zugänglichmachen des Digitalunterrichts:

Der Digitalunterricht wird spätestens zum Zeitpunkt des durch ihn ersetzten Präsenzunterrichts den SuS **zugänglich gemacht**. Dabei sind die „Hinweise zur Versendung von Digitalunterricht“ (s. Anlage) zu beachten.

Sofern der Digitalunterricht in Form eines **Streamings** / einer **Videokonferenz** gestaltet wird, ist die entsprechende Einladung spätestens am Vorabend des Unterrichts, 20 Uhr an die Schüler*innen zu versenden.

Der Digitalunterricht ist in einem hauseigenen **Formular zu dokumentieren** (s. Anlage: „Formular Digitalunterricht“ QM 2.e. S15A1). Das ausgefüllte Formular wird mit dem Digitalunterricht den SuS zugänglich gemacht und an das Sekretariat gesendet (s. Anlage: Hinweise zur Versendung von Digitalunterricht QM 2.e. S15A2). Eine Ausnahme bildet hier das Streaming des Unterrichts: bei Streamings wird im Klassenbuch in der Spalte „Bemerkungen“ eingetragen, dass und welche Schüler*innen an dem Streaming teilgenommen haben. Das Formular muss nicht ausgefüllt werden.

Durchführung des Digitalunterrichts:

Digitalunterricht in Form von Arbeitsaufträgen:

Für die SuS besteht während der angesetzten Zeitspanne zur Bearbeitung des Unterrichts die Gelegenheit zur **individuellen Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft**. Die entsprechenden Kommunikationswege und -zeiten sind auf dem Formular des Unterrichts zu dokumentieren. Dabei muss die Möglichkeit zum zeitnahen **telefonischen Kontakt** gewährleistet sein.

Digitalunterricht in Form von Streaming:

Zu Beginn eines jeden Streamings klärt die jeweilige Lehrkraft die betroffenen Schüler*innen darüber auf, dass Streamings / Videokonferenzen nicht mitgeschnitten werden dürfen.

Die Schüler*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass keine Externen das Unterrichtsgeschehen verfolgen können.

Sofern ein Streaming der Lehrkraft von zuhause aus stattfindet, wird der Stream auf das Whiteboard in der Klasse geleitet.

Bei einem Streaming sollten darüber hinaus die „**Hinweise zum Unterrichts-Streaming**“ (s. Anlage QM 2.e. S15A4) beachtet werden.

Nachbereitung des Digitalunterrichts in Form von Arbeitsaufträgen:

Auf Einzel- und Gruppenarbeiten im Digitalunterricht muss eine **Rückmeldung der Lehrkraft** erfolgen, mindestens in Form einer allgemeinen Rückmeldung in einem auf den Abgabetermin folgenden Unterricht. Nach Möglichkeit und Bedarf sollten differenziertere Rückmeldungen (Musterlösungen, individuelle Rückmeldungen) erfolgen.

Jede Lehrkraft ergreift und gestaltet geeignete Maßnahmen zur Evaluation des eigenen Digitalunterrichts. Eine entsprechende Evaluation erfolgt mindestens einmal pro Halbjahr.

Aufgaben der Schüler*innen im Digitalunterricht in Form von Arbeitsaufträgen

Die Schüler*innen bearbeiten den Digitalunterricht gemäß den Vorgaben der Lehrkraft.

Sofern den Schüler*innen dies nicht möglich ist, informieren Sie die Lehrkraft.

Sofern Probleme bei der Bearbeitung des Digitalunterrichts bestehen, die die Unterrichte von mehr als einer Lehrkraft betreffen, informieren die Schüler*innen die Klassenleitung.

Wenn zum Unterrichtszeitpunkt nach Stundenplan noch kein Digitalunterricht einer Lehrkraft eingegangen ist, informieren die Schüler*innen die Lehrkraft.

Zur Arbeitserleichterung und -strukturierung erhalten die Schüler*innen Arbeitshilfen zum Digitalunterricht in beiden Formen (s. Anlage: QM 2.e. S15A3 und S15A5), die die Schulleitung per E-Mail an die betroffenen Schüler*innen zu Beginn einer Digitalunterrichtsphase versendet.

Umgang mit Problemen bei der Bewältigung des Digitalunterrichts

Probleme der Schüler*innen bei der Bewältigung des Digitalunterrichts, die die einzelne Lehrkraft selbst nicht beheben kann, sowie Probleme, die mehrere Lehrkräfte betreffen könnten, sind der Klassenleitung zu melden.

Die Klassenleitung informiert alle Lehrkräfte über Sonderregelungen bzgl. des Digitalunterrichts, die bei einzelnen Schüler*innen getroffen wurden.

Grundlegend wird dabei nach dem Standard 2.f. S7 Umgang mit individuellen Problemsituationen vorgefahren.

Zu Beginn einer Digitalunterrichtsphase und zu Beginn jedes Schuljahres erfragt die Klassenleitung, ob und inwieweit Probleme bzgl. der technischen Ressourcen bei den Schüler*innen der Klasse bestehen. Sofern Schüler*innen technische Ressourcen zur Bewältigung des Digitalunterrichts fehlen, ist die Schulleitung zu informieren. In einem solchen Fall werden individuelle Möglichkeiten zum Umgang mit dem Problem entwickelt und umgesetzt.

Die Klassenleitung richtet eine wöchentliche Sprechstunde zur Besprechung von Problemen von Schüler*innen Ihrer Klasse ein und informiert die Schüler*innen darüber.

Unterrichts(un)fähigkeit im Digitalunterricht

Sofern Schüler*innen nicht unterrichtsfähig sind, müssen Sie am Digitalunterricht nicht teilnehmen.

Schüler*innen, die nicht unterrichtsfähig sind, melden dies der Klassenleitung, diese informiert alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten.

Werthaltungen der Lehrkraft

- Bemühen um einen bestmöglichen Ersatz des ausgefallenen Präsenzunterrichts
- Bemühen um eine bestmögliche Passung des Digitalunterrichts an die Ressourcen und Bedürfnisse der SuS
- Bemühen um eine bestmögliche Lern- und Entwicklungsbegleitung der SuS
- Empathie angesichts der besonderen Anforderungen an die SuS
- Offenheit gegenüber Anregungen und Rückmeldungen der SuS

Anlagen:

- Formular Digitalunterricht (QM 2.e. S15A1)
- Hinweise zur Versendung von Digitalunterricht (QM 2.e. S15A2)
- Arbeitshilfe zum Digitalunterricht für Schüler*innen (QM 2.e. S15A3)
- Hinweise zum Unterrichts-Streaming für Lehrer*innen (QM 2.e. S15A4)
- Hinweise zum Unterrichts-Streaming für Schüler*innen (QM 2.e. S15A5)

Form und Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

- In einer Dienstbesprechung zu Beginn des Schuljahres 2020/2021
- Bei Antrag auf Überarbeitung des Standards gemäß Standard „Entwicklung und Überarbeitung von Standards“ (QM 2.a. S4)
- Bei Beschwerden von Schüler*innen oder Lehrkräften bzgl. des Umgangs mit individuellen Problemsituationen
- Sobald neue Regelungen des Trägers, der ADD oder des Landes RLP vorliegen, die einzelnen Aspekten dieses Standards widersprechen.

Tischvorlage: Gehlen / Schmidt	Redaktion: Gehlen	Verabschiedet am: 07.10.2020
--	-----------------------------	--